Hören

Positions papier.

POSITIONSPAPIER DES VERBAND SONDERPÄDAGOGIK, LANDESVERBAND BAYERN E.V.

Art. 2 und Art. 24 Abs. 3b der UN-BRK sehen für Menschen mit Hörschädigungen differenzierte und spezifische Unterstützungsmaßnahmen vor, die „gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“ (Art. 2 UN-BRK).

Der Verband Sonderpädagogik entwickelt über eine verbandsinterne, interdisziplinäre und bundesländerübergreifende Zusammenarbeit sowie über den fachlichen Austausch mit Berufsverbänden, Fachverbänden und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Hörschädigungen pädagogische, strukturelle und organisatorische Lösungsansätze und Strategien, diese Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen. Er orientiert sich dabei an den Bedarfen der Menschen mit Hörschädigungen in Anbetracht sich verändernder gesell-schaftlicher Gegebenheiten und an den Anforderungen der hörgeschädigtenspezifischen Fachwissenschaft.
Diese bildungspolitische Arbeit unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Hörschädigungen in Deutschland.

Folgende Angebote fachspezifischer, kontinuierlicher und multiprofessioneller Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sind vorzuhalten:

- Menschen mit Hörschädigungen ist aufgrund ihrer indi viduellen Kommunikations-formen ein breites Spektrum an kontinuierlicher zusätzlicher Unterstützung in der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie im lebenslangen Lernen bereit zustellen.
- Für die zunehmende Differenzierung der Lehr- und Lernzugänge für Menschen mit Hörschädigungen werden psychosoziale, medizinische, sprachwissenschaftliche und hörtechnische Forschungserkenntnisse in Verbindung mit fachspezifischen Kompetenzen (Pädagogische Audiologie, Didaktik des Unterrichts bei Hörschädigung, Diagnostik, Bilingualismus, Einsatz von Hörsystemen, psychosoziale Entwicklung etc.) der unterschiedlichen Akteure (Menschen mit Hörschädigungen, Erziehungsberechtigte, Pädagog*innen, Mediziner*innen etc.) benötigt.
- Eine bedarfsgerechte und angemessene räumliche und sächliche Ausstattung gemäß aktuellen fachlichen Standards ist sicherzustellen.
- Zur Identitätsbildung ist der Kontakt mit anderen Menschen mit Hörschädigungen - einer Peer-Group oder der Gemeinschaft von Menschen mit Hörschädigungen - von besonderer Bedeutung. Inklusive Settings müssen die besonderen psychosozialen Bedürfnisse berücksichtigen und entsprechende Angebote bereitstellen.

Aktuelle Forderungen des Verbands Sonderpädagogik sind:

- Entsprechend den regionalen und individuellen Gegebenheiten müssen flexible verwaltungs- und personalrechtliche Strukturen an allen Bildungsorten für Menschen mit Hörschädigungen vorgehalten werden.
- Eine bundesländerübergreifende professionelle Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und Fachkräften (Erzieher*innen, Inklusionsassistent*innen etc.) muss den Bedarf in allen Bundesländern ausreichend decken. Der Erhalt der Fachkompetenz ist unabdingbar.
- Das Einbeziehen spezifischer hörgeschädigtenpädagogischer Expertise in inklusiven Settings ist sicherzustellen.
- Die Deutsche Gebärdensprache muss als Unterrichtsfach anerkannt werden.

VDS BAYERN

Landesgeschäftsstelle
Seestr. 19 · 87509 Immenstadt
Tel.: 08323-9896966 · Fax: 08323-9897062
www.vds-bayern.de
Stand: 2022